

## Ausbildungsvertrag Klasse /A2/A

Erweiterung

<b>Familiennamen</b>				<b>Vorname</b>			
<b>Anschrift</b>							
<b>Geburtsdatum</b>		<b>Beantragte Klasse(n)</b>		<b>Vorbesitz der Klasse(n):</b>			

<b>Fahrschule</b>	Ralf Lukas			<b>Anschrift</b>	Hauptstrasse 46 69190 Walldorf		
<b>Tel. und Handy</b>	06227/871855 / 0170/2856041			<b>Fahrzeug Art / Typ</b>	Honda		<b>Nr.:</b>

Geburtsort: \_\_\_\_\_ Geburtsland: \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_  
 Fahrlehrer: \_\_\_\_\_ Telefonnummer \_\_\_\_\_

<b>Führerscheinklasse: A2 / A</b>				
<b>Grundbetrag</b>	<b>Incl. Theorieunterricht</b>	GG 285,- €	<b>Weiterer Grundbetrag:</b> (bei Nichtbestehen der theoretischen Prüfung und weiterer Ausbildung)	Keine
		€	Besondere Ausbildungsfahrten zu je 45 Minuten	
<b>Fahrstunde zu je 45 Minuten Kl. A2/A</b>		ÜST 64,50,- €	Schulung auf Bundes-oder Landstraßen A2/A	73,50,- €
		€	Schulung auf Autobahnen A2/A	73,50,- €
<b>Praktische Unterweisung am Fahrzeug Kl. A2/A</b>		ÜST 64,50,- €	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit A2/A	73,50,- €

<b>Vorstellungsentgelt zur theoretischen Prüfung</b>	65,- €	<b>Vorstellungsentgelt praktische Prüfung kl. A/A2</b>	145,- €
TÜV-Gebühr derzeit für Theorie Prüfung 22,49 €		Praxis Klasse A 146,56 €	

- Die Fahrschule verpflichtet sich, den Fahrschüler nach den Vorschriften der Fahrschüler-Ausbildungsverordnung gewissenhaft auszubilden und ihn bei der behördlichen Abwicklung des Antragsverfahrens zu unterstützen.
- Der Fahrschüler verpflichtet sich, die oben aufgeführten Entgelte zu bezahlen. Dabei sind der Grundbetrag bei Vertragsabschluß, die Entgelte für jede Fahrstunde jeweils vor deren Beginn zu bezahlen. Das Lehrmaterial wird gesondert berechnet.
- Der Fahrschüler erkennt die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindlich an.
- Der Fahrschüler versichert, daß ihm keine Tatsachen bekannt sind, die Bedenken gegen seine Eignung zum Führen eines Kraftfahrzeuges begründen ( § 11 FeV ).
- TÜV und Verwaltungsgebühren , sowie Lehrmaterial wird Klassenspezifisch , gesondert berechnet.
- Der Fahrschüler erklärt:

Eine Sehhilfe im Straßenverkehr wird benötigt :

### Körperliche oder geistige Mängel

(z.B. Sehschwächen, Einäugigkeit, Hirnverletzung, schwere Herz- und Kreislauferkrankungen, Zuckerkrankheit, Anfallsleiden, Geisteskrankheit, Alkohol-, Arzneimittel- oder Drogenmißbrauch, Schwerhörigkeit, Taubheit, Amputation, Körperbehinderungen, Lähmungen)

habe ich nicht

habe ich folgende: \_\_\_\_\_

Walldorf, den \_\_\_\_\_.

**Ralf Lukas**

Stempel der Fahrschule und Unterschrift des  
Fahrschulinhabers / des verantwortlichen Leiters der Fahrschule

Unterschrift des Fahrschülers, bei Minderjährigen  
auch des gesetzlichen Vertreters